



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11. Januar 2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schweiger, Josef

ab 19:40 Uhr

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aimer-Kollroß, Gerhard
Geiger, Florian
Schrimpf, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2021
- 2 Information über die verkehrliche Stellungnahme sowie die artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Pemmering Nordwest“ **GL/686/2021**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Chronik Isens **GL/685/2021**
- 4 Personenstandsrecht; Widerruf der Bestellung von Frau Christine Pettinger zur Standesbeamtin **OA/036/2021**
- 5 Personenstandsrecht; Bestellung von Frau Andrea Dymke zur Standesbeamtin des Marktes Isen **OA/037/2021**
- 6 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 2 Information über die verkehrliche Stellungnahme sowie die artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Pemmering Nordwest“

Sachverhalt:

Die verkehrliche Stellungnahme sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Baugebiet „Pemmering Nordwest“ sind eingegangen. Beide Gutachten wurden nach Angebotseinholung von jeweils spezialisierten Fachbüros erstellt.

a) Verkehrliche Stellungnahme (Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr, München)

Die zu erwartenden Verkehrszahlen einschließlich des Neubaugebiets sind für die zulässigen Verkehrsstärken in den bestehenden Wohn- und Anliegerstraßen unproblematisch. Sie bleiben unter $\frac{1}{4}$ der nach den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen für Wohn- und Anliegerstraßen maximal möglichen Auslastung. Auch der Kreuzungsbereich an der Lindenstraße ist im Stande, den zusätzlichen Verkehr ohne Leistungseinbußen aufzunehmen.

Unter den vorhandenen Grundstücksverhältnissen ist es im Altbestand der Birkenstraße und des Ahornwegs nicht möglich, einen im Zuge des Neubaugebiets erforderlich werdenden Gehweg zu errichten und gleichzeitig auf einen Umbau der bisher als Parkflächen genutzten Randstreifen zu verzichten.

Anstelle der bisher als Parkstreifen genutzten öffentlichen Flächen entlang des Ahornwegs und der Birkenstraße sollen insbesondere zur Sicherung des Schulwegs diese im damaligen Bebauungsplan allgemein als „Verkehrsfläche“ vorgesehenen Flächen als Gehweg ausgebaut werden.

Der neu zu errichtende Gehweg kann zur Sicherstellung der notwendigen Durchfahrtsbreiten so gestaltet werden, dass er zumindest für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge im Notfall überfahr-

bar ist (geringe Bordhöhe ca. 4-5 cm). Allgemein ist auf der Seite des Gehweges ein Halteverbot erforderlich, damit der Gehweg mit geringer Bordhöhe nicht als Parkstreifen missbraucht wird.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen dann weiterhin Parkmöglichkeiten für die Anwohner zur Verfügung.

Während der Bauphase sollte im Ahornweg und in der Birkenstraße ein beidseitiges Halteverbot erlassen werden.

Innerhalb des Neubaugebietes ist ein Gehweg nicht zwingend erforderlich. Hier sollte stattdessen über einen verkehrsberuhigten Bereich nachgedacht werden; dies wäre bereits im Zuge der Erschließungsplanung mit zu berücksichtigen.

Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs auch im Altbestand, scheint wegen der erforderlichen Umgestaltung vorhandener Verkehrsflächen und der expliziten Ausweisung von Parkflächen durch feste Markierungen oder bauliche Abgrenzungen seitens der Verwaltung nicht sinnvoll.

b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Max Bauer Landschaftsarchitekt, Wörth)

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatschG sind im vorliegenden Gebiet nicht erfüllt. Eine weitergehende Prüfung von Ausnahme- und Befreiungsvoraussetzungen ist deshalb nicht erforderlich.

Um die Gefährdung geschützter Vogelarten zu vermeiden, hat die Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 1. Oktober und 1. April zu erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Im Zuge der Erschließungsplanung sollte geprüft werden, ob in der Birkenstraße evtl. ein Grunderwerb zur Verbreiterung der Straße möglich ist.

Der Bauausschuss wird sich die Gegebenheiten vor Ort im Frühjahr anschauen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Chronik Isens

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.11.2021 stellte der Referent für Heimatgeschichte, Herr Schex, den Antrag auf Neufassung der Chronik Isens, die im Jahre 2025 erscheinen soll und deren Herausgeber der Markt Isen sein wird.

Isen verfügt über eine 400 Seiten umfassende Chronik, die 1984 anlässlich des Festjahres „550 Jahre Markt Isen“ von einer Vielzahl an Autoren erstellt wurde. Diese Chronik ist mittlerweile vergriffen. An der Geschichte Isens interessierte jüngere Bürgerinnen und Bürger oder Familien, die in den letzten Jahrzehnten nach Isen gezogen sind, haben aktuell wenige Möglichkeiten, sich eingehender mit der Geschichte ihrer Heimatgemeinde zu befassen.

Im Sommer 2021 wurde daher gegenüber dem Referenten für Heimatgeschichte angeregt, eine neue Chronik zu erstellen. Dies kann unabhängig von einem konkreten Jubiläum erfolgen. Als Zeithorizont werden ca. 5 Jahre ins Auge gefasst. Das Projekt soll mit dem Arbeitstitel „Isen Chronik 2025“ bezeichnet werden. Die Organisation und Koordination würde Herr Schex übernehmen.

Der Antrag im Einzelnen:

I. Auftakttreffen

Das Auftakttreffen zum Projekt „Isen Chronik 2025“ fand auf Einladung von Herrn Schex am 19.11.2021 um 20:00 Uhr im Gasthof Klement statt. Teilnehmer waren drei der besten Kenner der Geschichte Isens. Es wurden mehrere Varianten eines Konzepts für eine neue Chronik besprochen. Letztlich einigte man sich auf folgende Eckpunkte:

- Die Struktur der Chronik von 1984 mit voneinander unabhängigen Beiträgen verschiedener Autoren wird beibehalten.
- Auch die chronologische Gliederung des Werkes bleibt gleich.
- Ziel sollte es sein, neue Autoren zu gewinnen, die zu dem bestehenden Werk ggf. neue Aspekte hinzufügen. Auch können heute deutlich mehr farbige Bilder gedruckt werden, so dass das Werk dadurch anschaulicher wird.
- Können zu einem Bereich ggf. keine neuen Autoren gewonnen werden, so können auch bestehende Ausführungen der Chronik von 1984 übernommen werden und ggf. mit Bildmaterial ergänzt werden (was 1984 drucktechnisch nur eingeschränkt möglich war).
- Die Chronik soll auch die übrigen Ortschaften im heutigen Gemeindegebiet erfassen, wenn auch in knapper Form.

Eine Gliederung der Chronik 2025 wurde von Herrn Schex bereits erstellt und ersten Autoren haben ihre Mitwirkung am Werk bereits zugesagt.

II. Markt Isen als Herausgeber

Das Werk soll vom Markt Isen herausgegeben werden. Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindehaushalt sind bis einschließlich 2023 nicht bzw. allenfalls in geringfügigem Umfang zu erwarten.

Beschluss:

Der Antrag auf Neufassung der Chronik Isens, die im Jahre 2025 erscheinen soll und deren Herausgeber der Markt Isen sein wird, wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 4	Personenstandsrecht; Widerruf der Bestellung von Frau Christine Pettinger zur Standesbeamtin
--------------	---

Sachverhalt:

Frau Christine Pettinger ist seit 12. Dezember 2018 Standesbeamtin des Marktes Isen. Aufgrund der Umstrukturierung des Sachgebietes I gibt sie die Aufgaben der dritten Standesbeamtin an Frau Andrea Dymke ab, die neu zur Standesbeamtin bestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Bestellung der Standesbeamten jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Standesbeamtin Christine Pettinger bittet um Widerruf ihrer Bestellung zur Standesbeamtin. Der ordnungsgemäße Dienstbetrieb wird durch die Bestellung von Frau Andrea Dymke sichergestellt, so dass der Bitte von Frau Pettinger entsprochen werden kann.

Ihre Bestellung zur Standesbeamtin des Marktes Isen wird daher gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 AVPStG widerrufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bestellung von Frau Christine Pettinger zur Standesbeamtin des Marktes Isen mit Wirkung vom 01.02.2022 zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 5	Personenstandsrecht; Bestellung von Frau Andrea Dymke zur Standesbeamtin des Marktes Isen
--------------	--

Sachverhalt:

Nach dem Widerruf der Bestellung von Frau Christine Pettinger zur Standesbeamtin beschäftigt der Markt Isen zwei Standesbeamte. Zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes im Bereich des Standesamtes soll Frau Andrea Dymke zur weiteren Standesbeamtin des Marktes Isen bestellt werden.

Zum Standesbeamten darf gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) nur bestellt werden, wer

- Bediensteter des Rechtsträgers des Standesamtes ist,
- als Arbeitnehmer die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II mit Erfolg abgelegt hat,
- einen Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg abgelegt hat, und
- mindestens drei Monate bei einem Standesamt tätig gewesen ist.

Frau Andrea Dymke ist Beschäftigte des Marktes Isen und hat den Angestelltenlehrgang II erfolgreich abgeschlossen. Sie hat am Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen und ist bereits seit September 2021 im Standesamt tätig.

Die Voraussetzungen für die Bestellung von Frau Andrea Dymke zur Standesbeamtin des Marktes Isen sind damit erfüllt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Andrea Dymke mit sofortiger Wirkung ab 01.02.2022 zur Standesbeamtin des Marktes Isen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

- **Weitere Corona-Teststation in Isen**

Die Vorsitzende führt aus, dass in der nächsten oder übernächsten Woche eine zusätzliche Corona-Teststation in Isen (Standort: Container am Volksfestplatz) eröffnet wird. Der Betreiber stimmt sich bzgl. der Öffnungszeiten mit der Betreiberin der bestehenden Station in Söcking ab.

- **St.-Zeno-Platz 3**

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Erwerb des Grundstücks St.-Zeno-Platz 3 genehmigt. In Hinblick auf die Städtebauförderung ist nun im ersten Schritt die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Suche eines Architekturbüros für die Sanierung erforderlich. Derzeit läuft die Ausschreibung des Büros, das dieses Verfahren vorbereiten und begleiten wird.

- **Leinenmarkt und Lichterfest**

Die bisherige Betreiberin hat mitgeteilt, dass sie Leinenmarkt und Lichterfest nicht mehr ausrichten wird. Sollte sich jemand finden, der diese Aufgabe übernimmt, würde sie aber beratend zur Seite stehen. Sie hatte bereits eine Nachfolge, diese hat sich coronabedingt jedoch zurückgezogen.

- **Straßenbeleuchtung in Pemmering**

In Pemmering funktioniert derzeit die Straßenbeleuchtung nicht. Das technische Bauamt wird sich mit der KWH in Verbindung setzen, sofern noch nicht geschehen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger